

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 19. September 2018

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019

Auf Basis der erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellten Budgetvorlage des Stadtrats für das Jahr 2019 kann der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet werden. Die nachfolgende Herleitung des Mittelbedarfs orientiert sich an der Geldflussrechnung gemäss HRM2.

+ = Mittelzufluss - = Mittelabfluss	Budget 2019 Vorlage STR TFr.	TFr.
Mittelbedarf aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	40 390	
Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen)	130 860	
Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen)	-29 805	
Abschreibungen und Wertberichtigungen	520 060	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43 420	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-22 060	682 865
Mittelbedarf aus Investitions- und Anlagetätigkeit		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1 473 284	
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	277 053	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1 196 231	
Entnahme aus Fonds	-25 038	
Investitionsausgaben Finanzvermögen	-10 125	
Investitionseinnahmen Finanzvermögen	82 172	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-72 047	-1 149 222
Mittelbedarf aus Rückzahlungen		
Rückzahlung Barwert Einkaufssumme PKZH	-68 000	
Zur Rückzahlung fällige langfristige Verbindlichkeiten		
- Obligationenanleihe, 2009-2019, 2,75 %	-225 000	
- Obligationenanleihe, 2014-2019, 0,25 %	-150 000	-443 000
Mittelbedarf aus Budgetnachträgen		
Novemberbrief und Nachtragskredite (Schätzung)		-65 000
Mittelbedarf		-974 357
Rundung		-643
Am Kapitalmarkt abzudeckender mittel- und langfristiger Mittelbedarf		-975 000

Aus betrieblicher Tätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 682,9 Millionen Franken (Selbstfinanzierung). Die Investitions- und Anlagetätigkeit im Verwaltungs- und Finanzvermögen führt zu einem Mittelabfluss von 1149,2 Millionen Franken. Die Rückzahlung des Barwerts der zu amortisierenden Einkaufssumme an die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) von 68 Millionen Franken sowie die Rückzahlungen der beiden in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Obligationenanleihen von 375 Millionen Franken ergeben in der Summe einen Mittelabfluss von 443 Millionen Franken. Einschliesslich der geschätzten Budgetnachträge (Novemberbrief und Nachtragskredite) von 65 Millionen Franken ergibt sich ein gerundeter Mittelbedarf von insgesamt 975 Millionen Franken. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Bedarf von 175 Millionen Franken ist insbesondere auf die tiefere Selbstfinanzierung, die höheren Nettoinvestitionen und die höheren Rückzahlungen (Refinanzierung) zurückzuführen.

Aufgrund des am Kapitalmarkt zu deckenden Mittelbedarfs ist der Stadtrat gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zu ermächtigen, bis zu einem Betrag von 975 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben.

Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie der Liquidität wird ständig verfolgt und je nach Situation die Festgeldanlagen oder Liquidität vermehrt zur Finanzierung herangezogen und/oder auf kurzfristige Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen. Die Mittelbeschaffung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Es werden so viel Mittel aufgenommen, wie effektiv benötigt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2019 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 975 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivative Geschäfte einzusetzen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti